Netzverstärkung 380-kV-Freileitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West - Pasewalk (Vorhaben 53, BBPlG)

Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West

Biotop- und Lebensraumtypen - Nachkartierung 2025 -

Auftraggeber:
50 Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Projektbegleitung: Frau Andra Deharde

Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 122 76 78-0
Fax: 0345 – 122 76 78-30
E-Mail: info@myotis-halle.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Projektleitung, Projektbearbeitung
Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann
Projektleitung, -bearbeitung, GIS, Qualitätssicherung
M.Sc. Susanne Gerst,
Projektleitung, -bearbeitung, GIS, Erfassungen
M.Sc. Anja Danielczak, M.Sc. Susanne Gerst
Projektbearbeitung

Datum: 07.05.2026

Gutachter-Erklärung

Das vorliegende Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen ohne Parteinahme auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnislage erstellt. Wir erklären ausdrücklich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben.

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Gutachten gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 RDG, die enthaltenen Rechtsbezüge dienen allein dem Verständnis.

Die Ausarbeitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Abschrift, auch auszugsweise, ist nur innerhalb des mit dem Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrahmens zugelassen.

Dieses Dokument besteht aus 23 Seiten gutachterlicher Text zzgl. Anlagen.

Halle (Saale), den 07.05.2026

Projektleitung	Projektbearbeitung	Qualitätssicherung

Inhalt

0 Allgemeines 7
0.1 Beschreibung des Vorhabens 7
0.2 Aufgabenstellung 7
0.3 Untersuchungsgebiet 8
1 Biotop- und Lebensraumtypen 10
1.1 Methodik 10
1.1.1 Erfassung 10
1.1.2 Bewertung 10
1.1.2.1 Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) 10
1.1.2.2 Hinweise zur Einstufung des Schutzstatus nach §18, 19, 20 NatSchAG M-V 12
1.2 Ergebnisse 13
1.2.1 Biotoptypen der Erweiterungsflächen 13
1.2.1.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung 15
1.2.1.1.1 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen 15
1.2.1.1.2 Fließgewässer 15
1.2.1.1.3 Grünland und Grünlandbrachen 16
1.2.1.1.4 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope 16
1.2.1.1.5 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen 16
1.2.2 Biotoptypen der Zuwegungen 17
1.2.2.1.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung 20
1.2.2.1.2 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen 20
1.2.2.1.3 Fließgewässer 20
1.2.2.1.4 Grünland und Grünlandbrachen 21
1.2.2.1.5 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen 21
1.2.2.1.6 Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope 21
1.2.2.1.7 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope 21
1.2.2.1.8 Grünanlagen der Siedlungsbereiche 22
1.2.2.1.9 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen 22
2 Quellen und Literatur 23

Tabellen

Tab. 1: Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018).....11

Tab. 2: Versiegelungsgrad verschiedener Biotope.....11

Tab. 3: Bedingungen zur Vergabe des Schutzstatus §18, 19, 20 NatSchAG M-V12

Tab. 4: Übersicht der in der Kartiersaison 2025 erfassten Biotoptypen der Nachkartierungsflächen.13

Tab. 5: Übersicht der in der Kartiersaison 2025 erfassten Biotoptypen der Zuwegungen.17

Anlagen

Textanlage 01	Erfasste Rote-Liste-Arten
Plananlage 01	Ergebnisse der Nachkartierung 2025

Abkürzungen

Abkürzung	Definition
Abb.	Abbildung
AG ……..….	Auftraggeber
AlErl ……..…..	Alleenerlass
Anh. ….....	Anhang
Art. ….....	Artikel
BAB20	Bundesautobahn 20
BfN ……	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG ….....	Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323).
BBPlG ……..…	Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz - BBPlG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543; 2014 I S. 148, 271), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist
BW ……	Biotopwert
D ……	Deutschland
EHZ ..……	Erhaltungszustand (nach FFH-RL)
FFH-LRT ……..…	Lebensraumtyp (nach FFH-RL)
FFH-RL ……..…	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7; zuletzt geändert durch Art. 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, S. 193-229).
GGB……..……	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Richtlinie 92/43/EWG
GIS …….……	Geografisches Informationssystem
HC ……..	Hauptcode der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen Mecklenburg-Vorpommern.
HG ……..……	Hauptgruppe des Biotops nach der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen Mecklenburg-Vorpommern.
HzE (2018)…	Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2018.
k.A. …….……	keine Angabe
Kap. ……..……	Kapitel
MV …….……	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V ..	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)
PA …….……	Plananlage
RL D/ MV …….	Rote Liste Deutschland/ Mecklenburg-Vorpommern
RLR ……..……	Rote-Liste-Regel
TA ……..……	Textanlage
Tab.	Tabelle
TG …….……	Teilgebiet
UG ….....	Untersuchungsgebiet
UW …….……	Umspannwerk

0 Allgemeines

0.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Gesamtvorhaben „Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven – Pasewalk Nord – Pasewalk“ ist als Vorhaben Nr. 53 Teil des Bundesbedarfsplans (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 BBPlG).

Das vorgenannte Vorhaben ist in drei Planungsabschnitte unterteilt, den westlichen Abschnitt zwischen den Umspannwerken (UW) Güstrow und Siedenbrünzow (Abschnitt West), den mittleren Abschnitt (Abschnitt Mitte) zwischen dem UW Siedenbrünzow und dem neu geplanten UW Iven/ West sowie den östlichen Abschnitt zwischen dem UW Iven/ West und dem UW Pasewalk unterteilt (Abschnitt Ost). Die vorliegenden Unterlagen gelten für den Abschnitt zwischen den UW Iven/ West und Siedenbrünzow (Abschnitt Mitte). Die 380-kV-Neubauleitung in diesem Abschnitt weist eine Länge von ca. 21 km auf, wobei sich der Untersuchungsraum westlich der BAB 20 in zwei „Arme“ aufteilt, die nordwestlich von Vanselow wieder zusammenlaufen.

Für den Abschnitt zwischen dem UW Bentwisch und dem UW Güstrow wird ein separates Planfeststallungsverfahren durchgeführt.

Es ist anzumerken, dass sich die Bezeichnung des Projektes im Laufe der Bearbeitung der Kartierungen geändert hat. Zu Beginn des Kartierzeitraumes galt die Bezeichnung „Pasewalk – Iven – Siedenbrünzow – Güstrow“ für das Gesamtvorhaben bzw. „Iven – Siedenbrünzow“ für den relevanten Abschnitt. Kurz nach dem Beginn der Bearbeitungszeit der Kartierungen wurden Änderungen vorgenommen und es gilt seitdem der Titel des gesamten Leitungsvorhabens „Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/ West – Pasewalk/ Nord – Pasewalk“, wobei der vorliegend bearbeitete Abschnitt „Siedenbrünzow – Iven/ West (Sied – IvW)“ genannt wird.

0.2 Aufgabenstellung

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des vorliegenden Projektes im Bereich Iven/ West - Siedenbrünzow Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen durchgeführt. In der vorliegenden Unterlage werden die Ergebnisse von Zuwegungen und Erweiterungen dargestellt, die 2024 nicht bereits Bestandteil des Untersuchungsgebietes waren und daher im Mai und Juni 2025 nachkartiert worden sind.

Aufgabe der Kartierung war die flächendeckende Erfassung, lagegenaue Verortung und Bewertung aller im Untersuchungsgebiet der Nachkartierungsflächen (Zuwegungen, Erweiterungen) vorkommenden Biotoptypen anhand der länder-spezifischen Kartieranleitungen Mecklenburg-Vorpommerns und deren Bewertung gemäß den „Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern Neufassung 2018“ (HzE). Des Weiteren wurde die Fläche auf Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang (Anh.) I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) untersucht. Die Ergebnisse der Nachkartierung sind in Kap. 1.2.1 dargestellt. Die Nachkartierung dient insbesondere der detaillierten Darstellung des Bestands an Biotop-Typen sowie deren Bewertung gemäß HzE (2018).

0.3 Untersuchungsgebiet

Die Biotoptypen der Nachkartierungsflächen und Zuwegungen erweitern die Biotope der Trasse an den Randbereichen. Biotoptypen, die auf den Nachkartierungsflächen und den Flächen der Zuwegungen vorkommen, werden im Folgenden fett markiert.

Das Untersuchungsgebiet (UG) beginnt im Norden am Umspannwerk bei Siedenbrünzow, hier zieht es sich in südöstliche Richtung. Es verläuft über die B110, die wie viele Straßen im UG eine Allee (Biotoptyp **BAA, BAG; BAL**, BAN, BAJ) ist. Der nördliche Teil des UG ist agrarisch geprägt, hier finden sich überwiegend leicht basenhaltige Lehmäcker (Biotoptyp **ACL**) und ein Extensivacker (Biotoptyp **ACE**), seltener Sandäcker (Biotoptyp **ACS**) mit Feldsöllen, Lesesteinhaufen (Biotoptyp XGL), Gräben (Biotoptyp **FG**B/**N**/**X**/Y), vereinzelten Feldgehölzen (Biotoptyp **BFX**), Baumgruppen (Biotoptyp **BBA**/G/**J**) und teilweise sehr alte Baumreihen (Biotoptyp **BRG**/L/N/**J/R**), Gebüsche (Biotoptyp **BLM**/T/**R**) und Feldhecken (Biotoptyp **BHF/S**/**B**). Ganz im Westen am Umspannwerk Siedenbrünzow wurde ein Extensivacker (Biotoptyp **ACE**) erfasst. Die Feldsölle sind überwiegend nicht oder temporär wasserführend. Häufig sind sie von Gehölzen und Lesesteinhaufen oder Trockenmauern (Biotoptyp **XGL/XGT**) gesäumt, gelegentlich mit Flutrasen (Biotoptyp GFF) bewachsen. Die wenigen permanent wasserführenden Sölle sind in der Regel sehr klein (ca. 0,05 ha), hier haben sich verschiedene Röhrichtgesellschaften (Biotoptyp VRL/W/P/T/R) etabliert. Offene Wasserflächen (Biotoptyp SEL/V/P) treten nur gelegentlich auf. Die Feldsölle sind durch ihre Lage im intensiv genutzten Acker stark mit Nährstoffen überfrachtet. Besonders deutlich wird dies am größten Feldsoll im UG, dem „Kremper Moor“, das zwischen Siedenbrünzow und Vanselow im Agrarraum liegt. Die kleine offene Wasserfläche ist umgeben von nitrophilen Brennnesselfluren (Biotoptyp VHD) und Schilfröhrichten (Biotoptyp VRP). Zwischen dem Schilf steht häufig Rohrkolben (*Typha angustifolia*); die Art besiedelt hypertrophe Standorte. Im gesamten UG finden sich zahlreiche Entwässerungsgräben, die intensiv oder extensiv bewirtschaftet werden, teilweise führen sie nur selten Wasser (Biotoptyp **FG**B/**N/Y**/**X**).

Auf Höhe des Ortes Vanselow teilt sich das UG in zwei Bereiche auf. Die nördliche Schleife verläuft durch die vorstehend beschriebene Agrarlandschaft vorbei an den Orten Schmarsow, Neu Plötz und Daberkow bis zur Autobahn A20. Der südliche Teil verläuft an oder in der Aue der Tollense. Es handelt sich hierbei um ein Fließgewässer der Moorniederungen (Biotoptyp FFB/ LRT 3260). Die Tollense fließt durch ein etwa 2 km breites Urstromtal mit steil abfallenden Uferhängen. Die Niederung ist ganzjährig von Grundwasser beeinflusst, es kommt bei Hochwasser zu ausgedehnten Überflutungen – wie auch im Frühjahr 2024 im Raum Brook. Durch ein ausgedehntes Grabensystem werden die Auwiesen entwässert, sodass sich überwiegend gestörtes Feuchtgrünland (**GFD**) entwickelt hat. An einer Stelle in der Aue zwischen Siedenbrünzow und Vanselow konnte eine Nasswiese der reichen Standorte (GFR) erfasst werden. Stellenweise treten auch Frischwiesen (Biotoptyp **GMF**/**GMA/GMB**) auf. Das Grünland in der Aue wird intensiv genutzt (Biotoptyp **GIM**/O) und überwiegend beweidet (Biotoptyp **GMW**). Ein größerer Teil der Tollense-Hänge zwischen Vanselow und Alt-Tellin ist bewaldet. Hier befindet sich das „Vanselower und- Ostender Holz“. Prägend sind mittelalte Nadelholzforste (Biotoptyp WKZ/X/, WZL/D/F) teils mit jungen Laubgehölzen in Strauch- und Baumschicht. Durch die langanhaltenden Dürrephasen der letzten Jahre sind die Gehölze stark geschädigt und an vielen Stellen abgestorben, sodass viele Waldlichtungsfluren (Biotoptyp WLF/K/T) entstanden sind. Das „Vanselower Holz“ wird von der 220-kV-

Bestandsleitung zerschnitten, auf der etwa 60 m breiten Schneise befindet sich verbrachtes Frischgrünland (Biotoptyp **GMB**). Im südlichen Bereich des Vanselower Holzes befinden sich ältere Laubholzwälder mit Rotbuche und Eiche (Biotoptyp WBX, WEX). Die offenen Uferhänge der Tollense werden größtenteils als Grünland genutzt. Hier treten leicht kontinental geprägte basophile Magerrasen (Biotoptyp TKD/H) auf. Die im UG liegenden Bereiche nordwestlich von Alt Tellin werden jedoch großflächig als Acker genutzt. Die verbleibenden „Grünlandinseln“ unterliegen einer Nutzung als Mähwiese (Biotoptyp GMA/B). Nur auf der Grünlandparzelle, die ans „Ostender Holz“ grenzt, hat sich ein basophiler Magerrasen entwickelt (Biotoptyp TKD). Dieser ist jedoch stark verbracht und wird vermutlich nur sehr selten genutzt. Südlich von Siedenbüssow hat sich ein weiterer Magerrasen in einem früheren Steinbruch etabliert (Biotoptyp TKH). Der Steinbruch befindet sich direkt an der Hangkante unter der Hochspannungsleitung. Die Fläche wird ebenfalls nicht genutzt, jedoch durch regelmäßiges Befahren mit Motocross-Maschinen offengehalten.

Vom Steinbruch aus verläuft das UG in südöstlicher Richtung, vorbei an den Ortslagen Wietzow und Groß Below, durch die Agrarflur in Richtung Autobahn BAB 20. Dort verläuft der nördliche Bereich des UG auf Höhe des Ortes Pritzenow in südliche Richtung entlang der BAB 20. In die Frischwiesen am Autobahnrandstreifen wurden gezielt typische Grünlandarten wie die Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea)* ausgebracht, sodass die Grünstreifen am Autobahnrand dem FFH-Lebensraumtypen „Magere Flachland Mähwiesen“ (6510, Biotoptyp GMF) entsprechen.

Zwischen den Ortslagen Groß Below und Bartow entsteht auf beiden Seiten der BAB 20 ein neuer Solarpark, hier wurde auf Ackerflächen ein Ansaatgrasland angelegt. Die Flächen entsprechen dem Biotoptypen **GIM**.

Südlich von Bartow verläuft das UG etwa 4,5 km in südöstlicher Richtung bis zum Umspannwerk Iven. Auch dieser Bereich ist von Lehmacker (**ACL**) und eingestreuten Feldsöllen geprägt. In die Feldflur sind auf beiden Seiten der Autobahn kleinere Grünlandareale von 1 bis 2 ha Größe eingestreut. Es handelt sich um frühere feuchte Senken, die durch Melioration aktuell überwiegend als Frischgrünland genutzt und vielfach von Feldhecken zu den umgebenden Ackerflächen hin abgeschirmt werden.

Die Nachkartierungsflächen des erweiterten 100-m-Korridors und der Zuwegungen verteilen sich über das gesamte UG (siehe Plananlage 01). Die Erweiterungen weisen eine Flächengröße von ca. 23 ha auf, die Zuwegungen eine Größe von etwa 11 ha.

1 Biotop- und Lebensraumtypen

1.1 Methodik

1.1.1 Erfassung

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen wurde zwischen Mai und Juni 2025 durchgeführt. Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte nach der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG 2013). Neben der Zuordnung des entsprechenden Biotopcodes wurden teilweise Nebencodes (NC) erfasst sowie Zusatzcodes für ausgeprägte Habitate und Strukturen vergeben. Ebenso wurden Biotope mit Überlagerungscodes versehen – in der Regel wird damit auf einen besonderen Schutzstatus als Soll oder auf geologische Sonderformationen wie Binnendünen hingewiesen.

Folgende Parameter wurden zusätzlich berücksichtigt:

- Aufnahme und Kennzeichnung gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18, §19, §20 NatSchAG M-V
- Untersuchung auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Angabe des Erhaltungszustandes bei LRT in FFH-Gebieten) zzgl. kennzeichnender Pflanzenarten
- Wert gebende Pflanzenarten (Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern, Arten des FFH-Anhang II/ IV)

Die Erfassungen erfolgten lagegenau auf Grundlage digitaler Orthofotos. Bei der Erfassung der Nachkartierungsflächen wurde das gesamte Arteninventar beurteilt, bei der Erfassung der Zuwegungen wurden lediglich die wertgebenden Pflanzenarten (Rote Liste MV und D) erfasst. Die Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übertragen und liegen als Shape-Datei vor. Übersichts- und Teilkarten zu den Ergebnissen der Feinkartierung können der PA 1 entnommen werden.

1.1.2 Bewertung

1.1.2.1 Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE)

Die erfassten Biotope wurden gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern von 2018 (HzE) zunächst mit der im dortigen Anhang 4 angegebenen Wertstufe versehen. Diese orientiert sich an der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN 2006). Maßgeblich ist der jeweils höchste Wert für die Einstufung. In der HzE (2018) wird jeder Wertstufe ein durchschnittlicher Biotopwert zugewiesen, der die Grundlage für die Ermittlung des Kompensationsbedarfes für jeden Biotoptyp darstellt (siehe Tab. 1).

In Einzelfällen kann eine spezifische Biotopwertermittlung für Biotope der Wertstufen 2, 3 und 4 nötig sein, daher wurden die Biotope der Wertstufen 2, 3 und 4 floristisch beurteilt und mit einem spezifischen Biotopwert versehen. Dafür wurde das vorhandene Artinventar mit den „besonders charakteristischen“, den „fett gedruckten“ Arten der Biotopkartieranleitung verglichen. Je nachdem, ob weniger als 50 %, zwischen 50 und 75 % oder mehr als 75 % der genannten Arten vorliegen, wird der untere, der mittlere oder der obere Biotopwert vergeben. Außerdem werden Biotope durch das Vorkommen von Arten der Roten Liste MV (Kategorien 0, 1, 2, 3) aufgewertet und mit dem oberen Biotopwert versehen. Im vorliegenden Bericht ist der floristische Abgleich bereits erfolgt. Die weitere Prüfung mit dem Vorkommen möglicher Rote-Liste-Arten der Fauna erfolgt im Verfahren.

Tab. 1: Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018).

Wertstufe	Unterer Biotopwert	Durchschnittlicher Biotopwert	Oberer Biotopwert
1	1	1,5	2
2	2	3	4
3	4	6	8
4	8	10	12

Bei Biotoptypen mit Wertstufe „0“ ist kein Durchschnittswert vorgegeben. Er ist in Dezimalstellen nach der Formel: 1 – (Versiegelungsgrad) zu berechnen. Siedlungsbiotope wurden spezifisch betrachtet. Bei Straßen und Wegen wurde standardisiert vorgegangen (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Versiegelungsgrad verschiedener Biotope.

Hauptcode	Biotop-Klartext	Versiegelungsgrad	Biotopwert
ACL	Lehm- bzw. Tonacker	0	1
ACS	Sandacker	0	1
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet	0	0
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage	0	0
OEL	Lockeres Einzelhausgebiet	0	0
OIB	Großbaustelle	0	0,5
OBD	Brachfläche der Dorfgebiete	0	0
OVB	Bundesstraße	0	0
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg	0	0
OVL	Straße	0	0
OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	0,2	0,8
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	0	0,5
OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche	0	0
OXK	Kirche/ Kloster	0	0
PEG	Artenreicher Zierrasen	1	1,5
PER	Artenarmer Zierrasen	0	1
PEU	Nicht oder teilweise versiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation	1	1,5
PGB	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	2	3

Hauptcode	Biotop-Klartext	Versiegelungsgrad	Biotopwert
PGN	Nutzgarten	0	1
PGZ	Ziergarten	0	1
PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten	1	1,5
PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	2	3
PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten	0	1
PZO	Sportplatz	0	1

Bestimmte Biotope können nach der HzE (2018) nicht bewertet werden. Im Besonderen betrifft dies nach § 19 geschützte Alleen (BA) und Baumreihen (BR). Der Eingriff in diese besonders geschützten Biotope ist im Alleen-Erlass (AlErl) geregelt (Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 - 16 Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015). Nach § 18 geschützte Alleen (BAN), Baumreihen (BRN), Einzelbäume und Baumgruppen (BB) werden nach Baumschutzkompensationserlasse M-V (MLU M-V 2007) kompensiert. Im Anhang 3 der HzE werden sie nicht aufgeführt.

1.1.2.2 Hinweise zur Einstufung des Schutzstatus nach §18, 19, 20 NatSchAG M-V

In der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG 2013) werden teils zu den einzelnen Biotoptypen „Bedingungen für den Biotopschutz“ genannt. Tab. 3 fasst die Bedingungen für die hier relevanten Biotoptypen zusammen. In den Ergebnistabellen (Tab. 4 und Tab. 5) wird der Schutzstatus in Klammern gesetzt, sofern nicht alle Biotope dieses Typs unter den gesetzlichen Schutz nach NatSchAG M-V fallen.

Tab. 3: Bedingungen zur Vergabe des Schutzstatus §18, 19, 20 NatSchAG M-V

Hauptcode	Gesetzlicher Schutz	Bedingung
BBA	§ 18	ab 100 cm BHD
BFX	§ 20	ab 100 m² Flächengröße
BHB	§ 20	ab 50 m Länge
BHF	§ 20	ab 5 0m Länge
BLM	§ 20	ab 100 m² Flächengröße
BLR	§ 20	ab 100 m² Flächengröße
BRG	§ 19	ab 100 cm BHD
BRR	§ 19	ab 100 cm BHD
PWX	§ 18	ab 100 cm BHD
PWY	§ 18	ab 100 cm BHD

1.2 Ergebnisse

1.2.1 Biotoptypen der Erweiterungsflächen

Im Bereich der Nachkartierungsflächen konnten 18 Biotoptypen verteilt auf 29 Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich 22,86 ha.

Erfasste Rote-Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste sind mit Flächenbezug zum Biotop in der Textanlage 01 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen mit ihrem jeweiligen Hauptcode (HC) aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen innerhalb des UG sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche angegeben. Darüber hinaus werden der Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. §§ 18, 19, 20 NatSchAG MV und der Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Resultate der Feinkartierung liegen vollständig digital als Shapedatei vor.

Tab. 4: Übersicht der in der Kartiersaison 2025 erfassten Biotoptypen der Nachkartierungsflächen.

Biotoptyp (HC/ Bezeichnung)**:** Biotoptyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

§ (Schutzstatus): **§§ 18, 19, 20** – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, **(x)** – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

***-** Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten

^-Anwendung der „Rote Liste Regel“

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Feldgehölze (B)						
Gebüsch frischer bis trockener Standorte (BL)						
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	§20		2	0,04	0,19
BLR	Ruderalgebüsch	§20		1	0,04	0,16
Feldgehölz mit Bäumen (BF)						
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	§20		1	0,05	0,20
Feldhecke (BH)						
BHF	Strauchhecke	§20		1	0,03	0,14
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	§20		2	0,15	0,65
Baumreihen (BR)						
BRG	Geschlossene Baumreihe	§19		1	0,02	0,10

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Einzelbaum und Baumgruppe (BB)						
BBJ	Jüngerer Einzelbaum			1	<0,01	<0,01
Fließgewässer (F)						
Graben (FG)						
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung			1	0,08	0,33
FGY	Graben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung			1	0,01	0,06
FGX	Graben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder ohne Instandhaltung			1	0,04	0,17
Grünland- und Grünlandbrachen (G)						
Feucht- und Nassgrünland (GF)						
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland			1	3,82	16,72
Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)						
GMA	Artenarmes Frischgrünland			3	0,17	0,73
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland			1	0,66	2,89
Intensivgrünland (GI)						
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten			1	0,14	0,61
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)						
Acker (AC)						
ACE	Extensivacker			1	0,37	1,61
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			8	17,20	75,28
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)						
Verkehrsfläche (OV)						
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			1	0,01	0,04
OVL	Straße			1	0,03	0,12
Summe				**29**	**22,86**	**100**

1.2.1.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

1.2.1.1.1 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

In der Obergruppe der Feldgehölze, Alleen und Baumreihen wurden sieben Biotoptypen mit insgesamt 0,34°ha erfasst.

Die zwei Gebüschtypen mesophile Laubgebüsche (BLM, 0,04°ha) und Ruderalgebüsch (BLR, 0,04°ha) wurden mit 0,08°ha erfasst. Alle drei Biotope fallen unter den gesetzlichen Schutz nach § 20 NatSchAG MV. Dominierende Arten sind Brombeere (*Rubus fruticosus*) bzw. Schlehe (*Prunus spinosa*). Alle Gebüsche stocken in der Feldflur auf Lesesteinhaufen. Im Biotop Nr. 21 wurde zudem der invasive Neophyt Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit vereinzelt erfasst.

An einem temporären Kleingewässer nordöstlich von Bartow wurde ein Feldgehölz (BFX) auskartiert. Dieses zieht sich um das Gewässer und es fällt unter den Schutz nach § 20 NatSchAG MV. Es wird von jüngeren Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Grauweiden (*Salix cineria*) dominiert, welche Trockenschäden durch die Dürre der letzten Jahre aufweisen.

Es wurden zwei Biotoptypen der Feldhecken (BH) erfasst. Alle drei Einzelbiotope sind nach § 20 NatSchAG MV geschützt. Eine Strauchhecke (BHF) wird von Schlehe (*Prunus spinosa*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) dominiert, zudem wurden hier viele junge Feldulmen (*Ulmus mino*r, RL MV Kat. 2; D Kat. 3) festgestellt, welche die Sträucher im aktuellen Zustand noch nicht überschirmen. Des Weiteren wurden zwei Strauchhecken mit Überschirmung kartiert (BHS). Beide setzen sich aus Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) zusammen. Eine Hecke wird von jungem Spitzahorn (*Acer platanoides*) und die andere von einer alten Silberweide (*Salix alba*) überschirmt.

Die Dorfstraße, die westlich von Bartow verläuft, wird von einer jüngeren Ahornreihe (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus,* Biotoptyp BRG) begleitet, diese ist nach §19 NatSchAG MV geschützt.

An derselben Straße wurde außerdem ein junger Spitzahorn (*Acer platanoides*, Biotoptyp BBJ) erfasst.

1.2.1.1.2 Fließgewässer

In der Obergruppe der Fließgewässer wurden drei unterschiedliche Grabenbiotoptypen mit insgesamt 0,13°ha erfasst. Keiner der drei Gräben fällt unter den gesetzlichen Schutz. Es handelt sich um einen Graben mit extensiver Unterhaltung, der dauerhaft Wasser führt (FGN) und südseitig von einer Erlenreihe begleitet und beschattet wird. Dementsprechend ist die Gewässervegetation spärlich ausgeprägt, es gibt ein schmales Schilfröhricht.

An der Dorfstraße westlich von Bartow befindet sich ein temporär wasserführender Straßenrandgraben, der regelmäßig gemäht wird (FGY), die Vegetation entspricht eher der des Straßenbegleitgrüns.

Der dritte Graben liegt in der Feldflur nordwestlich von Bartow. Auch dieser Graben führt nur temporär Wasser. Er wird nicht oder selten unterhalten (FGX). Im Graben hat sich ein Flutrasen mit Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) angesiedelt.

1.2.1.1.3 Grünland und Grünlandbrachen

Mit 4,79°ha Flächenanteil ist die Obergruppe „Grünland und Grünlandbrachen“ die Gruppe mit dem zweitgrößten Flächenanteil im Untersuchungsraum.

Östlich der BAB 20 wurde ein Sonstiges Feuchtgrünland (GFD) erfasst. Die Wiese ist stark entwässert, wird jedoch eher extensiv bewirtschaftet. Hier wächst Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) als charakteristische Grasart.

Frischgrünland wurde mit zwei Biotoptypen nachgewiesen. Westlich von Bartow liegt ein verbrachtes Frischgrünland (GMB) als kleine Insel zwischen intensiv genutzten Äckern. Dominierende Grasarten sind Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*). Zudem gibt es einen hohen Anteil an Hochstauden wie die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), welcher durch die gelegentliche Nutzung bedingt ist. Zusätzlich wurde drei Flächen der Biotoptyp GMA (Artenarmes Frischgrünland) zugewiesen. Die Flächen sind relativ klein und begleiten Gräben oder Wege. Die dominierenden Grasarten sind Gewöhnliche Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*).

1.2.1.1.4 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope

Den mit Abstand größten Flächenanteil nehmen mit 17,57°ha die Äcker- und Erwerbsgartenbaubiotope ein. Ein Extensivacker, auf dem in der Saison 2025 Hafer angebaut wurde, liegt nordöstlich von Siedenbrünzow. Die Fläche weist eine reiche Segetalflora auf. Unter anderem wachsen hier Kornblume (*Centaurea cyanus*, RL MV V; D -) und Efeublättriger Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*, RL MV V; D -). Außerdem wurden acht intensiv genutzte Lehmäcker (ACL) im Untersuchungsraum erfasst. Auch auf diesen Flächen konnten drei Rote-Liste-Arten festgestellt werden. Neben dem Acker-Steinsamen (*Buglossoides arvensis*, RL MV Kat. 3, D V) und dem Schlitzblättrigen Storchenschnabel (*Geranium dissectum*, RL MV Kat. 3; D -) – die Art tritt randlich auf – wurde die Kornblume (*Centaurea cyanus*, RL MV V; D -) nachgewiesen.

1.2.1.1.5 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen

Die Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen sind mit einem geringen Anteil von 0,04°ha vertreten. Es handelt sich zum einen um die Dorfstraße (OVL), welche von Bartow nach Westen zur L 35 verläuft. Im Westlichen Teilbereich verläuft zudem ein geschotterter Wirtschaftsweg (OVU) von Siedenbrünzow in östliche Richtung zum Siedenbrünzower Ausbau.

1.2.2 Biotoptypen der Zuwegungen

Im Bereich der Zuwegungen wurden insgesamt 47 Biotoptypen verteilt auf 181 Einzelflächen erfasst. Die Gesamtfläche beläuft sich auf 10,78 ha.

Dokumentierte Rote-Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste sind mit Flächenbezug zum Biotop in der Textanlage 01 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen mit ihrem jeweiligen Hauptcode (HC) aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen innerhalb des UG sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche angegeben. Darüber hinaus werden der Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. §§ 18, 19, 20 NatSchAG MV und der Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Resultate der Feinkartierung liegen vollständig digital als Shapedatei vor.

Tab. 5: Übersicht der in der Kartiersaison 2025 erfassten Biotoptypen der Zuwegungen.

Biotoptyp (HC/ Bezeichnung)**:** Biotoptyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

§ (Schutzstatus): **§§ 18, 19, 20** – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

***-** Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten

^-Anwendung der „Rote Liste Regel“

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Feldhecke (BH)						
BHF	Strauchhecke	§20		5	0,13	1,18
BHB	Baumhecke	§20		6	0,14	1,27
Alleen (BA)						
BAG	Geschlossene Allee	§19		4	0,94	8,74
BAA	Allee	§19		2	0,06	0,51
BAL	Lückige Allee	§19		2	0,16	1,50
Baumreihen (BR)						
BRG	Geschlossene Baumreihe	§19		1	0,02	0,18
BRJ	Neuanpflanzung einer Baumreihe			5	0,06	0,55
BRR	Baumreihe	§19		1	0,02	0,18
Einzelbaum und Baumgruppe (BB)						
BBA	Älterer Einzelbaum			2	<0,01	0,02
BBJ	Jüngerer Einzelbaum			2	<0,01	0,01
Fließgewässer (F)						
Graben (FG)						
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung			2	0,03	0,26

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
FGX	Graben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder ohne Instandhaltung			2	0,05	0,47
Grünland- und Grünlandbrachen (G)						
Feucht- und Nassgrünland (GF)						
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland			1	0,22	2,03
Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)						
GMF	Frischwiese		6510	2	0,08	0,70
GMW	Frischweide			5	0,28	2,57
GMA	Artenarmes Frischgrünland			28	0,51	4,69
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland		(6510)	3	0,19	1,78
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)						
Staudensaum und Ruderalflur (RH)						
RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	0,02	0,14
RHK	Ruderaler Kriechrasen			1	0,01	0,10
Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (X)						
Gesteinsbiotop (XG)						
XGL	Lesesteinhaufen	(§20)		2	<0,01	0,02
XGT	Trockenmauer			1	<0,01	0,01
Abgrabungsbiotop (XA)						
XAS	Sonstiger Offenbodenbereich			1	0,06	0,52
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)						
Acker (AC)						
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			31	5,21	48,55
ACS	Sandacker			7	0,63	5,81
Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)						
Gehölzfläche des Siedlungsbereiches (PW)						
PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			3	0,06	0,59
PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten			1	<0,01	0,01
Siedlungsgebüsch / -hecke (PH)						
PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	0,01	0,09
Freifläche des Siedlungsbereiches (PE)						
PEG	Artenreicher Zierrasen			1	0,04	0,40
PER	Artenarmer Zierrasen			7	0,12	1,10

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
PEU	Nicht oder teilweise versiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation			1	0,01	0,09
Friedhof (PF)						
PFR	Strukturreicher Friedhof mit altem Baumbestand			1	0,06	0,51
Hausgarten (PG)						
PGN	Nutzgarten			4	0,20	1,88
PGB	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume			1	0,09	0,81
PGZ	Ziergarten			2	0,06	0,57
Sport- und Freizeitanlage (PZ)						
PZO	Sportplatz			1	<0,01	0,04
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)						
Einzel- oder Reihenhausbebauung (OE)						
OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			4	0,03	0,26
Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlagen (OD)						
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet			2	0,11	1,01
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage			1	0,04	0,34
Historischer Gebäudekomplex (OX)						
OXK	Kirche/ Kloster			1	<0,01	0,02
Verkehrsfläche (OV)						
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg			1	<0,01	0,04
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			4	0,10	0,92
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt			8	0,18	1,68
OVL	Straße			15	0,64	5,92
OVB	Bundesstraße			2	0,09	0,86
OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche			1	0,03	0,26
Industrie- und Gewerbefläche (OI)						
OIB	Großbaustelle			1	0,06	0,55
Brachfläche der Siedlungs-, Verkehrs- und Industriegebiete (OB)						
OBD	Brachfläche der Dorfgebiete			1	0,03	0,26
Summe				**181**	**10,78**	**100**

1.2.2.1.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

1.2.2.1.2 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

Feldgehölze, Alleen und Baumreihen, Einzelbäume sowie Gebüsche und Hecken finden sich im gesamten UG. Sie machen insgesamt eine Fläche von ca. 1,85 ha aus. Innerhalb dieser Gehölzbiotope wurden fünf Rote-Liste-Arten erfasst – die Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*, RL MV V), die Schwarze Bibernelle (*Pimpinella nigra*, RL MV Kat. 3), die Dolden-Spurre (*Holosteum umbellatum*, RL MV Kat. 3), der Gewöhnliche Erdrauch (*Fumaria officinalis*, RL MV V) sowie die Feld-Ulme (*Ulmus minor*, RL MV Kat.2, RL D Kat. 3) wurden jeweils nur einmal erfasst.

Zwei verschiedene Gebüschtypen frischer bis trockener Standorte finden sich in einer Fläche bei Siedenbrünzow (BLM und BLR). Dominierende Arten sind Brombeere (*Rubus fruticosus*) bzw. Schlehe (*Prunus spinosa*). Alle vorkommenden Laubgebüsche (BLM) und Ruderalgebüsche (BLR) sind gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt.

0,05 ha entfallen auf Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX), die dem Schutz nach § 20 BNatSchG unterliegen. Hier sind u. a. Grauweide (*Salix cinerea*) sowie Esche (*Fraxinus excelsior*) und Silberweide (*Salix alba*) zu finden. Das benannte Feldgehölz umringt ein temporäres Kleingewässer.

Insgesamt 14 Feldhecken mit 0,45 ha durchziehen das Untersuchungsgebiet (BHF, BHS und BHB). Sie begleiten Feldwege oder schirmen Grünlandinseln von den umgebenden Agrarflächen ab. Sie sind gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt.

Entlang der Straßen im UG verlaufen einige Alleen (BAA, BAG, BAL) und Baumreihen (BRJ, BRG und BRR). Diese sind mit Ausnahme der Neuanpflanzungen (BRJ) gemäß §19 NatSchAG MV geschützt. Es dominieren Stieleiche (*Quercus robur*), Bergahorn (*Acer platanoides*) sowie Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*). Größtenteils fallen die Baumreihen noch nicht unter den gesetzlichen Schutz – dies ist der Fall, wenn die Gehölze noch zu jung sind und ihr Brusthöhendurchmesser noch keine 100 cm beträgt.

Es finden sich weiterhin wenige ältere und jüngere Einzelbäume verstreut im UG. Zu nennen sind Silberweide (*Salix alba*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Winterlinde (*Tilia cordata*). Keiner der aufgenommenen Einzelbäume unterliegt dem Schutz nach § 18 NatSchAG MV, da der hierfür erforderliche BHD von 100 cm nicht erreicht wird.

1.2.2.1.3 Fließgewässer

Auf etwa 0,21 ha finden sich Fließgewässer im UG. Es konnten verschiedene Gräben festgestellt werden, welche intensiv sowie extensiv instandgehalten werden sowie teilweise trockengefallen sind (FGN, FGY, FGX). Es wurden keine Rote-Liste-Arten nachgewiesen. Keiner der Gräben fällt unter gesetzlichen Schutz.

1.2.2.1.4 Grünland und Grünlandbrachen

In der Hauptgruppe der Grünländer und Grünlandbrachen finden sich sechs Biotoptypen im gesamten UG. Auf 6,06 ha wurden verschiedene Grünland-Biotoptypen erfasst.

Den Großteil nehmen mit 4,04 ha die Feucht- und Nassgrünländer ein, die nur durch den Biotoptyp GFD (gestörtes Feuchtgrünland) vertreten sind. Hier sind Arten zu finden wie das Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*), das Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*) oder die Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*).

Ebenfalls einen großen Anteil haben die Frischgrünländer auf Mineralstandorten. Neben Frischwiesen (GMF) und Frischweiden (GMW) finden sich auch artenarme (GMA) und aufgelassene Frischgrünländer (GMB). Die Frischwiesen und aufgelassenen Frischgrünländer sind teilweise als LRT 6510 (Magere Flachland Mähwiesen) erfasst. Innerhalb dieser Frischgrünländer wurden zwei Rote-Liste-Arten auf zwei nebeneinander liegenden Biotopen erfasst wurden (GMF und GMB) ermittelt. Es handelt sich um den Wiesensalbei (*Salvia pratensis*, RL MV Kat. 3, RL D V) und die Wiesen- Flockenblume (*Centaurea jacea,* RL MV Kat. 3).

Den geringsten Anteil dieser Biotopgruppe machen die Intensivgrünländer aus, die durch ein Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM) auf ca. 0,14 ha vertreten sind.

1.2.2.1.5 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen

Die Hauptgruppe Staudensaum und Ruderalflur (RH) ist mit zwei Flächen und zwei verschiedenen Biotoptypen vertreten: Es handelt sich um die Biotoptypen ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) sowie die ruderalen Kriechrasen (RHK).

1.2.2.1.6 Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope

Innerhalb des UG wurden eine Trockenmauer (XGT), zwei Lesesteinhaufen (XGL) und ein sonstiger Offenbodenbereich kartiert. Einer der Lesesteinhaufen ist aufgrund seiner Lage am Rand einer geschützten Feldhecke nach § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Er findet sich nördlich von Wietzow.

1.2.2.1.7 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope

Den insgesamt größten Flächenanteil nimmt mit 5,84 ha die Obergruppe Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope ein. Hier dominieren insbesondere die im gesamten UG verteilten Lehm- bzw. Tonacker (ACL) sowie die Sandacker (ACS). An den Ackersäumen treten bei drei Flächen geschützte Pflanzenarten wie der Acker-Steinsame (*Buglossoides arvensis,* RL MV Kat. 3, RL D V*),* der Schlitzblättrige Storchschnabel (*Geranium dissectum*, RL MV Kat. 3) oder die Wiesen- Flockenblume (*Centaurea jacea,* RL MV Kat. 3) auf.

Weiterhin findet sich noch ein Extensivacker auf 0,37 ha Fläche mit reicher Segetalflora. Hier konnten die Rote-Liste-Arten Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea,* RL MV Kat.3) und Efeu-Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*, RL MV V) festgestellt werden.

1.2.2.1.8 Grünanlagen der Siedlungsbereiche

In der Obergruppe der Grünanlagen der Siedlungsbereiche wurden insgesamt 11 Biotoptypen mit 0,66 ha erfasst. Es handelt sich um Hecken und Gebüsche mit heimischen und nicht heimischen Gehölzen (PWX, PWY, PHX), Zierrasen (PEG, PER), Gärten (PGN, PGB, PGZ), Freiflächen (PEU), Friedhöfe (PFR) und einen Sportplatz (PZO).

1.2.2.1.9 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen

Im gesamten UG sind 12 Biotoptypen der Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen zu finden.

Zahlenmäßig dominieren die Verkehrsflächen. Neben versiegelten Rad- und Fußwegen (OVF), versiegelten (OVW) und nicht bzw. teilversiegelten Wirtschaftswegen (OVU) queren auch mehrere Landstraßen (OVL) sowie eine Bundesstraße (OVB) das UG. Außerdem findet sich ein Parkplatz (OVP) im Gebiet.

Als lockeres Einzelhausgebiet (OEL) wurde der Ort Groß Below randlich erfasst. Ein kleiner Teil des Ortes Daberkow wurde als ländlich geprägtes Dorfgebiet (ODF) aufgenommen. Hinzu kommt eine an den Ort Alt Tellin angrenzende Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage (ODS), eine in Daberkow gelegene Kirche (OXK) und eine an den Ort Wietzow anschließende Brachfläche (OBD).

Nördlich von Groß Below in der Nähe der BAB 20 befand im sich Kartierzeitraum zusätzlich eine Großbaustelle (OIB).

2 Quellen und Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012A): Bewertungsanleitung für FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012B): Ergebnisse des ersten Durchganges der landesweiten Biotopkartierung (1996 bis 2007) in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. erg., überarb. Aufl. – Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2013.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE) - Neufassung 2018.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern (Alleenerlass – AlErl M-V). Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 –VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 16.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen.

VOIGTLÄNDER, U. und HENKER, H (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns. 5. Fassung. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hg.).